

INHALTSÜBERSICHT

Vorwort	VII
Abkürzungen	IX
A. EINLEITUNG	1
I. Versuch einer Orientierung über die Richteridee der Gegenwart	1
1. Die Wandlung der Richtervorstellung seit BÜLOW und die Entwicklung zu einer Sonderstellung des Richters S. 1 – Der Richterspruch als Wertentscheidung S. 3	
2. Die Notwendigkeit richterlicher Wertentscheidungen auf allen Stufen des Rechtsanwendungsvorgangs S. 5 – Subsumtion und Wertentscheidung bei Tatsachenfeststellung S. 5 und Gesetzesanwendung S. 6 – Richterliche Wertung auf der Tatbestands- S. 6 und Rechtsfolgende Seite S. 7 der Norm	
3. Struktur der richterlichen Wertentscheidung S. 8 – Wertung als persönliche Stellungnahme S. 9 – Wertentscheidung und formallogische Subsumtion S. 9 – Bindung des Richters an vorgegebene Wertvorstellungen bei Tatsachenfeststellung S. 10 und Gesetzesanwendung S. 11	
4. Richteramt und Richterpersönlichkeit S. 13 – Verhältnis vorgegebener Wertungen zur richterlichen Eigenwertung S. 13 – Eigenwertung als letztlich ausschlaggebendes Moment S. 14 – Richterspruch als Willensakt S. 16 – Der höchstpersönliche Faktor in der Entscheidung S. 17 – Einfluß der Richterpersönlichkeit auf Tatsachenfeststellung S. 18 und Gesetzesanwendung S. 19, insbesondere auf die Strafzumessung S. 19	
5. Persönlichkeitsgebundenheit des Richterspruchs und Verständnis richterlicher Tätigkeit S. 20 – Der „archetypische“ Charakter des Richterberufs S. 21 – Rechtspolitische Folgerungen aus der Personengebundenheit der Rechtsprechung S. 23 – Die intellektuelle Qualifikation des Richters S. 24 – Moralisch-charakterliche Anforderungen S. 25	
II. Ziel und Methode der Untersuchung	27
1. Bedeutung institutioneller gesetzlicher Vorkehrungen für Haltung und Persönlichkeit des Richters S. 27 – Problemstellung der Untersuchung S. 28 – Strafverfahrensrecht und Richter-	

persönlichkeit S. 29 — Spezifizierung der Problemstellung S. 29

2. Methode der Untersuchung S. 31 — Unzulänglichkeit einer Beschränkung auf die Gesetze S. 32 — Notwendigkeit geistesgeschichtlicher Basis S. 32 — Erforderlichkeit einer Einbeziehung auch des materiellen Strafrechts S. 33 — Geschichte der Richteridee überhaupt als Ausgangspunkt S. 33

B. DIE RICHTERIDEE DER KRIMINALPOLITISCHEN AUFKLÄRUNG 34

I. Die geistesgeschichtliche Ausgangslage 34

1. Die Bedeutung der Aufklärung für die richterliche Dogmengeschichte S. 34
2. Die Auseinandersetzung der Aufklärung mit älteren Auffassungen über Recht und Richtertum S. 35
3. Entgegengesetzte Vorstellungen über Amt und Aufgabe des Richters in der kriminalpolitischen Aufklärung S. 37
 - a) Der Richter als rechtsschöpferischer Korrektor „vernunftwidrigen“ Rechts S. 37
 - b) Die Verbindlichkeit des Gesetzes für den Richter S. 38
4. Zusammenfassung und Ausblick

II. Die Stellung des Richters in der frühen deutschen Aufklärungsbewegung 39

1. Die Idee des Richters bei Carl Ferdinand HOMMEL (1722—1781) 39
2. Die Richteridee bei anderen Vertretern der frühen deutschen Aufklärung 41
 - a) THOMASIUS S. 41 — b) GMELIN S. 41 — c) MEISTER S. 42
3. Die Gegenbewegung 42
 - a) Die deutsche Frühaufklärung unter dem Einfluß neuer geschichtlicher Kräfte S. 42
 - b) Das späte Naturrecht und das aufklärerische Kodifikationsideal S. 43 — Beschränkung des Richters auf „mechanische“ Gesetzesanwendung S. 43

III. Die Stellung des Richters in der französisch-italienischen Aufklärungsbewegung 44

1. Die Idee des Richters bei MONTESQUIEU (1698—1755) 44
 - a) Der Gesetzesbegriff MONTESQUIEU S. 44
 - b) Die Rechtsprechung in MONTESQUIEU'S System der Gewaltengliederung S. 45

c)	MONTESQUIEUS neue Deutung von Wesen und Aufgabe des Richters S. 46 – Rechtsschöpfungsverbot S. 46 – Mechanische Gesetzesanwendung S. 46 – Richter als „bouche de la loi“ S. 46 – Verbot der Wertentscheidung S. 47 – Rechtsprechung „en quelque façon nulle“ S. 47	
d)	Die „Entpersönlichung“ der Richteridee S. 46 – Der Richter als „unbeseeltes Wesen“ S. 48 – Mechanisch arbeitender Subsumtionsautomat S. 49 – MONTESQUIEUS Richterideal als Antithese zum ARISTOTELISCHEN Richterbegriff S. 50	
2.	Die Idee des Richters bei BECCARIA (1738–1794)	50
a)	Gesetzgeber als ausschließliche Instanz zur Inhaltsbestimmung des Rechts S. 50 – Unbedingte Unterwerfung des Richters unter das Gesetz S. 51 – Beschränkung auf formallogisch-subsumtive Gesetzesanwendung S. 51	
b)	Interpretationsverbot S. 52 – BECCARIAS „Psychologie“ des Richteramts S. 53 – Richterspruch und Richterpersönlichkeit S. 53	
3.	Die Idee des Richters bei FILANGIERI (1752–1788)	54
	FILANGIERI als Fortsetzer der Gedanken MONTESQUIEUS und BECCARIAS S. 54 – Der Richter als „Sprachrohr“ des Gesetzes S. 55	
4.	Die praktische Verwirklichung der aufklärerischen Richteridee in den Gesetzen der französischen Revolutionszeit	55
a)	Die Stellung des Richters bei der Feststellung des gesetzlichen Tatbestandes S. 55 – Rechtsschöpfungs- und Auslegungsverbot S. 56 – Référé législatif und Cour de Cassation als Garanten richterlicher Gesetzesunterworfenheit S. 56	
b)	Die Stellung des Richters bei der Straffolgebestimmung: das System der „peines fixes“ S. 56	
IV.	<i>Stellung des Richters und Verständnis des Richteramts in der deutschen Aufklärungsbewegung unter dem Einfluß der französisch-italienischen Ideen</i>	57
1.	Die Idee des Richters in der wissenschaftlichen Reformbewegung des ausgehenden 18. Jahrhunderts	57
a)	Die Forderung nach absoluter Gesetzesgebundenheit des Richters S. 57	
b)	GLOBIG und HUSTER: Der Richter als der „mechanische Ausüßer der klaren Bestimmungen des Gesetzes“ S. 58	
c)	Die Stellung des Richters in den Entwürfen von CLAPROTH, QUISTORP u. a. S. 59	
2.	Die Übernahme der aufklärerischen Richteridee durch das Rechtsdenken des Absolutismus	60

a)	Die Voraussetzungen: Die Stellung des Richters im absoluten Staat	60
b)	Die Verwirklichung der aufklärerischen Richteridee in der Gesetzgebungspraxis des Absolutismus	61
	Auslegungsverbot und Référé législatif in der österreichischen Gesetzgebung S. 62 – Die Richteridee in den Reformprogrammen COCCEJIS S. 62, Friedrichs d. G. S. 63 und SVAREZ' S. 63	
c)	Die Stellung des Strafrichters im Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794	64
aa)	Anspruch des Gesetzes auf Lückenlosigkeit S. 64	
bb)	Richterliche Bindung und Entscheidungsfreiheit im ALR S. 65	
cc)	Kasustik und Richteramt S. 66 – Die „mechanistische“ Richtervorstellung des ALR S. 67	
dd)	Die Stellung des Richters bei der Straffolgebestimmung S. 68	
3.	Das Verständnis des Richteramts in der deutschen Strafrechtswissenschaft vor FEUERBACH	71
a)	Die philosophisch-naturrechtliche Strafrechtslehre des 18./19. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zum aufklärerischen Richterideal S. 71 – Die Forderung nach schöpferischer Freiheit des Richters S. 72	
b)	Das Verhältnis Richter – Gesetz S. 73 – Anerkennung berechtigender Gesetzesanwendung S. 74	
4.	FEUERBACH als Repräsentant der aufklärerischen Richtervorstellung	74
a)	Das Verhältnis FEUERBACHs zur frühaufklärerischen und philosophisch-naturrechtlichen Richtung S. 74	
b)	Die „positivistische“ Rechtsauffassung FEUERBACHs S. 75	
c)	FEUERBACHs Einstellung zur Aufgabe des Strafrichters S. 77 – Ablehnung des „Richterrechts“ S. 77 – Das Gesetz als unbedingte Autorität S. 78	
d)	FEUERBACHs Richtervorstellung in seinen Schriften S. 78 – Richterliche Entscheidung als formallogische Subsumtion S. 81	
e)	Beschränkung auf Gesetzesanwendung als „Würde des Richteramts“ S. 81 – Richter als „Mund des Gesetzes“ S. 82	
f)	Zusammenfassung	
V.	<i>Die geschichtliche Bedeutung der aufklärerischen Richtervorstellung – Rückblick auf die Geschichte der Richteridee vor der Aufklärung</i>	83
	Vorbemerkung: Degradierung des Richters vom Rechtsschöpfer zum Gesetzesanwender durch die Aufklärung S. 83 – Die Ursprünglichkeit des Gedankens richterlicher Rechtsschöpfung S. 83	

1. Die Richteridee im altdeutschen Rechtsdenken	84
Das „Charisma“ der Rechtsweisheit S. 84 – Rechtsgewinnung als richterliche „Findung“ und „Schöpfung“ S. 86 – Richter- tum und Richter-„persönlichkeit“ S. 86	
2. Die Richteridee im Rechtsdenken des Mittelalters	85
Vorbemerkung: Religiöse Einflüsse S. 85 – Richter als Stell- vertreter Gottes S. 86	
a) Die scholastisch-kanonistische Lehre vom „bonus iudex“	86
aa) Die Vorstellung vom „bonus iudex“ im mittelalterlich- kanonistischen Rechtsdenken S. 87	
bb) Die Ausgestaltung der Lehre bei THOMAS VON AQUINO S. 88	
Hinordnung der Rechtsprechung auf die göttliche Seinsordnung S. 88 – Richterliche Tätigkeit als Er- kenntnisleistung und sittliche Anstrengung S. 88 – Die Idee der „doppelten Grundlage“ des Richteramts: die intellektuelle und moralische Komponente S. 89 – Der Richter als „lebendiges Recht“ S. 90	
b) Das „Bild des Richters“ in den deutschen Rechtsbüchern der Rezeptionszeit	90
aa) Der Katalog der Richtertugenden im Deutschenspiegel S. 90 – Die Bedeutung der Persönlichkeit für die mit- telalterliche Richtervorstellung S. 92	
bb) Das „Bild des Richters“ in anderen Rechtsbüchern S. 92 – Schwabenspiegel S. 92, Glosse zum sächsischen Weichbildrecht, Richtereide S. 93	
3. Die Richteridee im Rechtsdenken der Neuzeit	93
a) Die Vorstellung vom Richter bei LUTHER	93
Gewissensbezogenheit als konstituierendes Moment S. 94 – Die charakterstarke Richterpersönlichkeit S. 94 – Rich- tertum und Liebe S. 94	
b) Die Vorstellung vom Richter bei OLDENDORP (1480–1567)	94
Gewissen als Quelle der Rechtserkenntnis und Richtschnur richterlichen Handelns S. 95	
c) Die Vorstellung vom Richter bei SCHWARZENBERG (um 1463–1528)	95
aa) Ausrichtung des Gesetzes auf den Richter S. 96 – Die CCC als „Richtungsnorm“ für gewissenhaftes richter- liches Handeln S. 97	
bb) Die Persönlichkeit des Richters bei SCHWARZEN- BERG S. 97 – „bescheidenheit“ und „mâze“ als Rich- tertugenden S. 98	
d) Die Vorstellung vom Richter im voraufklärerischen Schrift- tum des 18. Jahrhunderts	99
aa) Verantwortlichkeit des Richters vor Gott und Gewis- sen S. 99 – Die Idee des „Gewissensprozesses“ S. 99	

bb)	Anforderungen an die Richterpersönlichkeit S.100 – Die Richteridee bei SCHRAMM S. 101, J. H. BOEHMER S.101 und KLAUHOLD S.103	
4.	Zusammenfassung	104
VI.	<i>Die Stellung des Richters im Strafprozeßrecht zur Zeit der Aufklärung</i>	106
	Vorbemerkung: Zusammenhänge zwischen der Stellung des Richters im materiellen und prozessualen Recht S.106	
1.	Die prozeßstrukturelle Komponente	106
a)	Rückblick auf die Entwicklung des Richteramts im gemeinrechtlichen Inquisitionsverfahren	107
aa)	Die Stellung von „Richter“ und „Urteilern“ im altdeutschen Anklageprozeß S.107 – Der „Richter“ als neutraler „Verfahrensleiter“ S.108	
bb)	Einfluß der Rezeptionsbewegung auf die Trennung von Verhandlungsleitung und Entscheidung S.108 – Veränderung der Prozeßstruktur durch den aufkommenden Inquisitionsprozeß S.109	
cc)	Bedeutung der Strukturwandlung für die Stellung des Richters S.110 – Der Richter des Inquisitionsprozesses als „Richter“, „Urteiler“, „Ankläger“ und „Verteidiger“ S.111 – Beseitigung ursprünglicher Verfahrensgarantien S.111 – Psychologische Unvereinbarkeit von Untersuchungs- und Rechtsfindungstätigkeit S.112	
dd)	Bemühungen um Beseitigung der psychologischen Gefahren im älteren Inquisitionsprozeß S.113 – Trennung von Untersuchungsrichter und erkennendem Richter S.114 – Wechselseitige Abhängigkeit beider Organe S.115 – Die psychologische Überlastung des Richters im Inquisitionsprozeß S.117	
b)	Die Einstellung der kriminalpolitischen Aufklärung zur psychologischen Problematik des Richteramts	118
aa)	Die psychologische Problematik des Richteramts S.118 – Das aufklärerische Richterideal und die Psychologie des Richters S.119 – Überbewertung des Gesetzes und intellektualistische Richtervorstellung als Hindernisse für eine psychologisch sinnvolle Verfahrensgestaltung S.119	
bb)	Die Stellung des Richters in der preußischen Kriminalordnung S.121 – Das Ideal kasuistischer Regelung S.122 – Mangel psychologischer Garantien S.122	
cc)	Die Verkennung der psychologischen Probleme in der prozeßrechtlichen Literatur S.123 – GROLMANS Einstellung zur Koinzidenz von Strafverfolgung und	

2. Die beweisrechtliche Komponente	125
a) Rückblick auf die Entwicklung des Beweisrechts im Inquisitionsprozeß	125
aa) „Freie Beweiswürdigung“ in der ersten Entwicklungsphase S. 125 – Einführung gesetzlicher Beweisregeln durch die kanonistische Prozeßrechtslehre S. 126 – Bindung des Richters S. 126 – Umdeutung des römischen Beweissystems S. 127 – Absolute Verbindlichkeit der Beweisnormen für den Richter S. 127	
bb) Die Ausgestaltung des gesetzlichen Beweissystems durch SCHWARZENBERG S. 128 – Gesetzliche Beweisregeln als „Richtungsnormen“ gewissenhafter richterlicher Überzeugungsbildung S. 130	
cc) Die spätere Umdeutung des Beweissystems der CCC S. 131 – Beweisregeln als unbedingt verbindliche Normen für den Richter S. 131 – Richterliche Tatsachenfeststellung als logisch-mathematische Operation S. 131	
b) Richteramt und Beweisrecht zur Zeit der Aufklärung ..	132
aa) Übernahme der gemeinrechtlichen Beweistheorie S. 132 – JUSTIS Lehre von der freien Beweiswürdigung S. 132 – Rational-mechanistische Auffassung von richterlicher Tatsachenfeststellung S. 133 – Freie Beweiswürdigung und gesetzliches Beweissystem S. 134 – Zusammenhänge zwischen der „mechanistischen“ Richtervorstellung und der gesetzlichen Beweistheorie S. 135	
bb) Die gesetzliche Beweistheorie in Gesetzgebung und Literatur der Aufklärungszeit S. 135 – Die preußische Kriminalordnung S. 136 – Prozessualer Beweis als „richterliche Gewißheit aus gesetzlichen Gründen“ S. 136 – Entwicklung kasuistischer Beweisregeln in der Literatur S. 138 – Gesetzliche Beweistheorie und Richteridee S. 139	
cc) „Positive“ und „negative“ gesetzliche Beweistheorie in ihrem Verhältnis zur Stellung des Richters S. 139 – Positive Beweistheorie als Korrelat des Subsumtionsdogmas S. 139 – Die negative Beweistheorie FILANGIERIS S. 140 – Gewissenhafte Überzeugung des Richters als Kontrolle des gesetzlichen Beweisergebnisses S. 141 – Geringe praktisch-theoretische Auswirkung der negativen Beweistheorie S. 141 – Die aufklärerische Richteridee als Hindernis für die Durchsetzung der negativen Beweistheorie S. 142	
3. Zusammenfassung	143

C. DIE WANDLUNG DER STELLUNG DES STRAFRICHTERS UNTER DEM EINFLUSS DER HISTORISCHEN RECHTSSCHULE	144
I. <i>Geistesgeschichtliche Voraussetzungen</i>	144
1. Die Abschwächung des aufklärerischen Gesetzlichkeitsgedankens	144
Fortleben frühaufklärerischer Vorstellungen von der schöpferischen Freiheit des Richters S.144 – Einsicht in die Undurchführbarkeit und Unzulänglichkeit absoluter Gesetzesbindung S.145 – Erfahrungen mit den großen Kodifikationen der Aufklärungsepoche S.145	
2. Der Rechtsbegriff der historischen Rechtsschule	146
a) SAVIGNYS Kritik am aufklärerischen Kodifikationsideal S.146 – Gesetz und Recht S.147 – Konflikt zwischen positivem Recht und Rechtsidee S.147 – Die Entdeckung des „Individuellen“, „Lebendigen“ und „Organischen“ in den Geisteswissenschaften und ihr Einfluß auf das Rechtsdenken S.148	
b) Die Rechtsidee bei SAVIGNY S.149 – Volksgeistlehre und organische Rechtsauffassung S.149 – Volksüberzeugung und positives Gesetz S.149	
II. <i>Die Abkehr von der Richtervorstellung der kriminalpolitischen Aufklärung</i>	149
1. Die Idee des Richters bei SAVIGNY	149
a) Distanzierung von der rational-mechanistischen Richteridee der Aufklärung S.149 – Das Ideal des römischen Juristen als Antithese zur aufklärerischen Richtervorstellung S.150 – Richterliche Entscheidung als „mechanische Anwendung“ des Gesetzes und als Einzelfallrechtsfindung S.151 – Der Richter als Repräsentant der Volksüberzeugung S.151 – Richterliche Rechts„schöpfung“ S.151 – Unklarheit der Rechtsschöpfungsformel S.152 – Verwissenschaftlichung des Richtertums als wesentliches Ziel SAVIGNYS S.152	
b) Keine endgültige Klärung der Sonderstellung des Richters S.153 – Ablehnung der „mechanistischen“ Richteridee S.153 – Festhalten an der Beschränkung auf formallogische Subsumtion S.154 – Systemgedanke als Basis des Subsumtionsdogmas S.154 – Ablehnung des Wertungscharakters richterlicher Rechtsanwendung S.155 – Keine Anerkennung emotionaler und volitiver Elemente des Entscheidungsakts S.155 – Trotz Hervorhebung schöpferischer Qualitäten und Ablehnung der aufklärerischen Richteridee Aufrechterhaltung des Richterideals der „wertungslosen Intellektualität“ S.156	

2. Die Idee des Richters im strafrechtlichen Schrifttum bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts 156
 - a) Erschütterung der aufklärerischen Lehre vom Richter durch die historische Rechtsschule S. 156 – Anerkennung eines „Spielraums“ eigener richterlicher Entscheidung S. 157 – „Mittelweg“ zwischen „Gesetzeszwang“ und „Richterfreiheit“ S. 157 – Einflüsse des Gedankens der richterlichen Unabhängigkeit S. 157
 - b) Entwicklung zu einer stärker ausgeprägten Sonderstellung des Richters in der Strafgesetzgebung S. 159 – „Würdigere Stellung“ des Richters S. 159
 - c) Anerkennung der „geistigen Freiheit“ des Richters in der strafrechtlichen Literatur S. 159 – Beispiele S. 159 – Erste grundlegende monographische Abhandlung zur Stellung des Richters: ABEGG; Verhältnis zwischen Gesetzesgebundenheit und richterlicher „Subjektivität“ S. 162 – Der Wert der richterlichen Gesinnung S. 162 – Endgültige Überwindung des aufklärerischen Richterdogmas um die Mitte des 19. Jahrhunderts S. 162
 - d) Aufrechterhaltung des Subsumtionsdogmas S. 163 – Nichtanerkennung „persönlichkeitsbezogener“ Momente S. 164 – Bedeutsame Abhandlung ABEGGS: Der Richter als reines Erkenntnisobjekt S. 164

III. Die Wandlung der prozeßrechtlichen Stellung des Strafrichters 166

1. Rechtsdogmatische und rechtspolitische Voraussetzungen .. 166
 - Einflüsse der historischen Rechtsschule auf das Strafprozeßrecht S. 166 – Zusammenhänge zwischen der Wandlung der Richteridee im materiellen Recht und der Prozeßrechtsentwicklung S. 166 – Wissenschaftliche und politische Kräfte in der strafprozessualen Reformbewegung des 19. Jahrhunderts S. 167 – Bedeutung der Reform für die Wandlung des Richterbildes S. 168 – SAVIGNY und die historische Schule als Gestalter der Strafverfahrensreform S. 168
2. Einflüsse des französischen und englischen Rechts 169
 - a) Rechtspolitische Zusammenhänge S. 169 – Orientierung der liberalen Bewegung am französischen Vorbild S. 170 – Das Schwurgericht als gestaltende Kraft S. 170 – Der Schwurgerichtsgedanke MONTESQUIEU und das englische Schwurgerichtsverfahren S. 170 – Das britische Strafverfahren als Vorbild für die Gesetzgebung der französischen Revolutionszeit S. 171 – Die Beseitigung des Inquisitionsprozesses alten Stils in Frankreich unter englischem Einfluß S. 172
 - b) Die Bedeutung des englischen Schwurgerichtsverfahrens für die Gestaltung des französischen Strafprozesses S. 172 – Das französische Strafverfahren als Verbindung von

Inquisitions- und Akkusationsprozeß S. 173 – Dreiteilung des Strafverfahrens S. 173 – Einfluß des englischen Schwurgerichtsverfahrens auf das Beweisrecht des französischen Prozesses S. 174 – Schwurgerichtsidee und freie Beweiswürdigung S. 174 – Die Idee der „intime conviction“ S. 175 – Die Wendung des intime-conviction-Gedankens ins Gefühlsmäßig-Intuitive S. 176 – Fehlinterpretation des law of evidence S. 176 – Richterliche Überzeugung als intuitives „Wahrheitsgefühl“ S. 177

3. Die Stellung des Strafrichters in der prozessualen Reformbewegung des 19. Jahrhunderts 177
 - a) Richteramt und Prozeßstruktur 177
 - aa) Die Erkenntnis der Sonderstellung des Richters und ihr Einfluß auf die Prozeßrechtslehre S. 177 – Größere Aufgeschlossenheit für die psychologische Problematik des Richteramts S. 179 – Auseinandersetzung mit dem französischen Recht S. 179 – Die psychologische Situation des Richters als Kardinalfrage der Reform S. 180 – Die Strafprozeßprinzipien der Reformbewegung in ihrem Verhältnis zur Stellung des Richters S. 181 – Das Anklageprinzip und seine richterpsychologische Bedeutung S. 182 – „Reinerhaltung des Richteramts“ durch Trennung von Strafverfolgung und Entscheidung S. 182 – Das Unmittelbarkeitsprinzip S. 183 – Umdeutung des formalen Mündlichkeitsgrundsatzes in das materiale Erkenntnisprinzip der „Unmittelbarkeit“ S. 185 – Hinordnung des Öffentlichkeitsgrundsatzes auf die Aufgabe des Richters S. 186
 - bb) Die Überwindung der „mechanistischen“ Richtervorstellung im prozessualen Denken S. 187 – Das Anklageprinzip als Niederschlag richterpsychologischer Erkenntnisse S. 188 – Das Unmittelbarkeitsprinzip als Ausdruck einer veränderten Auffassung von richterlicher Tätigkeit S. 189
 - cc) Die Grenzen der Wandlung der Richtervorstellung S. 190 – Kritik am aufklärerischen Richterideal und Neugestaltung des Verfahrens S. 190 – Kein endgültiger Verzicht auf das „inquisitorische Prinzip“ S. 191 – Das neue Strafverfahren als Verbindung inquisitorischer und akkusatorischer Elemente S. 192 – Unklarheit über das Verhältnis von inquisitorischer Sachverhaltserforschung und Anklageprinzip S. 193 – Keine klare Trennung zwischen untersuchender und entscheidender Tätigkeit des Richters S. 194 – Umdeutung des Anklageprinzips in das „Klageformprinzip“ S. 194 – Der reformierte Strafprozeß als materiales Inquisitionsverfahren in akkusatorischer Form S. 197

- Einfluß auf die prozessuale Stellung des Richters S. 198 – Undurchführbarkeit der „Reinerhaltung des Richteramts“ S. 198 – Der erkennende Richter als Organ der Inquisition S. 199 – Abschwächung der richterpsychologischen Grundforderungen der Reformbewegung als Folge des formalisierten Anklageprinzips S. 199
 - dd) Die Institution des „Verhandlungsleiters“ als historisch gebotenes Mittel zur Beseitigung der Gefahren für die richterliche Wahrheitsfindung S. 200 – Geschichtliche Herkunft der Institution S. 200 – Umdeutung ihres „charismatischen“ Grundgedankens in ein psychologisches Zweckmäßigkeitsprinzip S. 201 – Ablehnung einer klaren Trennung zwischen Verhandlungsleitung und Entscheidung durch die Reformbewegung S. 203
- b) Fortsetzung: Die Stellung des Richters im reformierten Strafprozeß 204
- aa) Die richterpsychologischen „Inkompatibilitäten“ S. 204 – Identität von eröffnendem und erkennendem Richter S. 205 – Die psychologische Situation des eröffnenden Richters S. 206 – Die Ausgestaltung des Eröffnungsverfahrens im reformierten Strafprozeß S. 207
 - bb) Der erkennende Richter als Untersuchungsorgan in der Hauptverhandlung S. 208 – Aktenkenntnis und Unmittelbarkeitsgrundsatz S. 209 – Psychologische Gefahrenquellen S. 209
 - cc) Die Stellung des vorsitzenden Richters S. 210 – Der Vorsitzende als „Iquirent“ S. 210 – Psychologie des vorsitzenden Richters S. 211 – Fehlende Einsicht in die „psychologischen Inkompatibilitäten“ zur Zeit des reformierten Strafprozesses S. 212
 - dd) Zusammenfassung S. 213
- c) Richteramt und Beweisrecht 214
- aa) Die Auseinandersetzung um das Prinzip der freien Beweiswürdigung S. 214 – Verbindung zwischen freier Beweiswürdigung und Schwurgerichts-idee S. 214 – Die subjektivistisch-irrationalistische Auffassung der schwurgerichtlichen Überzeugungsbildung S. 214 – Geistesgeschichtliche Grundlagen S. 215 – Analytisch-zergliedernde Denkweise des rechtgelehrten Richters und ganzheitlich-synthetische Überzeugungsbildung des Geschworenen S. 216 – Zuordnung der freien Beweiswürdigung zum Schwurgericht S. 217 – Das Postulat der Gebundenheit des rechtsgelehrten Richters an gesetzliche Beweisregeln, der Freiheit der Überzeugungsbildung des Geschworenen S. 218

- bb) Die Einführung der freien Beweiswürdigung durch die Reform und ihre Vorgeschichte S. 219 – Lockerung der engen Verbindung zwischen freier Beweiswürdigung und Schwurgerichtsidee S. 220 – Das Prinzip der freien Beweiswürdigung als beweisrechtliche Synthese zwischen Schwurgerichtsgedanken und Idee des rechtsgelehrten Richtertums S. 221 – Wechselseitige Annäherung von freier Beweiswürdigung und gesetzlicher Beweistheorie S. 221
- cc) Rationalisierung des Schwurgerichtsgedankens S. 222 – Bahnbrechende Abhandlung JARCKES S. 222 – „Intellektualisierung“ des schwurgerichtlichen Überzeugungsbegriffs S. 223 – Wirkung des rationalisierten Schwurgerichtsbegriffs S. 224 – Überwindung der intime-conviction-Vorstellung S. 224 – Schwurgerichtliche Überzeugungsbildung als Ergebnis logischen Denkens S. 225 – Sinnwandel der gesetzlichen Beweistheorie S. 225 – Einbeziehung der richterlichen Überzeugung in die Beweistheorie S. 226 – Überzeugung als Ergebnis rationalen Denkens S. 227 – Gesetzliche Beweisregeln als immanente Bedingungen richterlicher Überzeugung S. 227 – Weitere Wandlung im Verständnis der gesetzlichen Beweisregeln S. 229 – Wendung zu einer klaren negativen Beweistheorie S. 230 – Gesetzliche Beweiskriterien als Beweisminima bei im übrigen freier richterlicher Würdigung S. 231
- dd) Annäherung zwischen gesetzlicher Beweistheorie und freier Beweiswürdigung im Hinblick auf die Stellung des Richters S. 231 – Die höchstpersönliche Überzeugung des Richters als Kontrollinstanz für die Richtigkeit des gesetzlichen Beweisergebnisses S. 232 – Unzulänglichkeit der negativen Beweistheorie angesichts der Wandlung des Beweisrechts S. 232 – LEUES Forderung nach Abschaffung der gesetzlichen Beweisregeln S. 233 – Weitere Anhänger der freien richterlichen Beweiswürdigung S. 233 – SAVIGNYS Eintreten für das Prinzip der freien Beweiswürdigung S. 235
- ee) Beseitigung der gesetzlichen Beweisregeln in der Gesetzgebungspraxis des reformierten Strafprozesses S. 238 – Gegenläufige Tendenzen S. 239

4. Zusammenfassung 242

D. DIE RICHTERVORSTELLUNG DES RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN POSITIVISMUS IM 19. JAHRHUNDERT 246

I. Geistesgeschichtliche Grundlagen 246

1. Anknüpfung an die „intellektualistische“ Richtervorstellung S. 246 – Rückwendung zur Richteridee der Aufklärung S. 246 – Geistige Grundlagen S. 247 – Der philosophische Positivismus des 19. Jahrhunderts S. 247
2. Philosophischer und juristischer Positivismus S. 248 – Reduzierung des Rechts auf den „Rechtsstoff“ S. 248 – Eliminierung der Rechtsidee S. 249 – Die Wendung zum Gesetzespositivismus S. 249 – Der positivistische Gesetzesbegriff S. 250

II. Die Richteridee des Positivismus 250

1. Intellektualistisch-mechanistische Auffassung der richterlichen Entscheidung S. 250 – Ablehnung der Wert- und Willensentscheidung S. 251 – Richterliche Urteilsfindung als Rechenoperation S. 251 – Das Urteil des Richters als Aktualisierung des im Gesetz enthaltenen hypothetischen Urteils S. 252 – Der Richter als unselbständiger Gesetzesvollstrecker S. 252
2. Die Einstellung des Positivismus zum richterlichen Ermessen S. 253 – Ermessensentscheidung Ausdruck des objektiven Rechts S. 253 – Die positivistische Auffassung von richterlicher Strafzumessung S. 254 – Strafzumessung als Konkretisierung des Gesetzes S. 255 – Einfluß des Vergeltungsgedankens auf die Stellung des Richters bei der Straffolgebefestimmung S. 255
3. Zusammenfassung S. 256

E. DIE RICHTERIDEE DER STRAFPROZESSORDNUNG UND DES GERICHTSVERFASSUNGSGESETZES 258

I. Richteramt und Prozeßstruktur 258

1. Anklagegrundsatz und Klageformprinzip in ihrer Bedeutung für die Stellung des Richters 258
 - a) Verhältnis des Gesetzgebers zur Reformbewegung des 19. Jahrhunderts S. 258 – Keine endgültige Beseitigung der richterpsychologischen „Inkompatibilitäten“ S. 259 – Einfluß der mechanistisch-intellektualistischen Richtervorstellung des Positivismus S. 259
 - b) Die Übernahme des Klageformprinzips durch den Gesetzgeber S. 259 – Verhältnis von Klageform- und Anklageprinzip in der StPO S. 259 – Konsequenzen für die Stellung des Richters S. 260 – Die Koinzidenz von untersuchender und entscheidender richterlicher Tätigkeit S. 260 – Keine grundsätzliche Auseinandersetzung des Gesetz-

gebers mit den richterpsychologischen Problemen des reformierten Strafverfahrens S. 260

2. Die Identität von eröffnendem und erkennendem Richter .. 261
 - a) Richterpsychologische „Inkompatibilitäten“ in der StPO S. 261 – Ausschließung des Untersuchungsrichters von Hauptverhandlung und Urteilsfindung S. 261 – Keine Anwendung dieses Grundgedankens auf andere vergleichbare Fälle S. 261 – Keine durchgreifende Neuregelung insbesondere der Stellung des eröffnenden Richters S. 261 – Angriffe der Literatur gegen die Identität von eröffnendem und erkennendem Richter im 19. Jahrhundert S. 262 – Richterpsychologische Gesichtspunkte bei den Beratungen des Entwurfs der StPO S. 262 – Die Haltung der Kommission in der 1. Beratung; Forderungen LASKERS und SCHWARZES S. 262 – Prozeßpsychologische und prozeßlogische Argumentation S. 263 – Zunächst Überwiegen der psychologischen Auffassung S. 263
 - b) Umschwung bei der wiederholten Beratung S. 264 – Vorherrschaft der prozeßlogischen Auffassung S. 264 – Beachtliche Gegenargumente HÄNELS S. 264 und WINDTHORSTS S. 265 – Keine Trennung von erkennendem und eröffnendem Richter S. 266 – Zusammenfassung S. 266 – Überblick über spätere Reformbestrebungen S. 266 Fn. 40
3. Die Stellung des vorsitzenden Richters in der Hauptverhandlung 267
 - a) Zurücktreten psychologischer Erwägungen bei der Behandlung in den Gesetzgebungsgremien S. 267 – Keine grundsätzlichen Bedenken des Gesetzgebers gegen die Inquirentenstellung des Vorsitzenden S. 268 – Keine Erörterung des Kardinalproblems der „Reinerhaltung des Richteramts“ S. 268 – Auffälliges Fehlen prozeßpsychologischer Argumente in der Diskussion um das Kreuzverhör S. 269
 - b) Verkennung der zentralen psychologischen Problematik durch den Gesetzgeber S. 270 – Aufrechterhaltung der intellektualistisch-rationalistischen Richtervorstellung S. 270
4. Die Stellung des Richters im Wiederaufnahmeverfahren .. 271
 - a) Bedeutung des Fragenkomplexes für die Richtervorstellung des Gesetzgebers S. 271 – Identität von ursprünglichem und Wiederaufnahmerichter S. 271 – Prozeßlogische und -ökonomische Erwägungen als Gründe für diese Regelung S. 271 – Zur Psychologie des Wiederaufnahmerichters S. 272 – Erfahrungen der Praxis S. 274 – Die prozeßpsychologische Sinnwidrigkeit der Richteridentität S. 274
 - b) Verkennung der psychologischen Problematik durch den Gesetzgeber S. 275 – Die Stellung des Wiederaufnahme-

richters als Symptom für die Überbewertung der rational-kognitiven und die Vernachlässigung der emotional-volitiven Seite des richterlichen Erkenntnisvorgangs S. 275 – Die Indifferenz des Gesetzgebers gegenüber der Persongebundenheit des Richterspruchs S. 276 – Die Reform durch das StPÄG S. 276 Fn. 75

5. Die Stellung des Tatrichters nach Zurückverweisung der Sache durch das Revisionsgericht 277
- a) Die Identität der Richter vor und nach Zurückverweisung und ihre prozeßpsychologische Problematik S. 277 – Vorstellung des historischen Gesetzgebers über die Grenze zwischen tatrichterlichem und revisionsrichterlichem Entscheidungsbereich S. 278 – Die „Strukturverschlingung“ von Tatsachenfeststellung und Rechtsanwendung S. 278 – Das „Vor“-urteil des Tatrichters S. 279 – Die Möglichkeit der Zurückverweisung an andere Richter S. 279 – Stellungnahme des Gesetzgebers S. 279 – Motive und Beratungen in der Justizkommission S. 280 – Prozeßpsychologische und prozeßlogische Argumentation S. 281 – „Kassations“- und „Revisions“-prinzip S. 281 – Zurücktreten psychologischer Erwägungen bei den Gesetzgebungsarbeiten S. 281 – Die Reform durch das StPÄG S. 282 Fn. 95
- b) Die Bindungswirkung der zurückverweisenden Entscheidung in ihrer Bedeutung für die Stellung des Tatrichters S. 282 – Bindungswirkung und Richteridentität S. 283 – Tragweite der Bindungswirkung S. 283 – Bindung als Eingriff in die Freiheit richterlicher Überzeugung S. 284 – Grundsätzliche Bedeutung für die Stellung des Richters S. 284 – Historische Gründe für die Bindung S. 284 – „Kassation“ und „Nichtigkeitsbeschwerde“ in ihrer Bedeutung für die Stellung des Tatrichters S. 285 – Entscheidung des Gesetzgebers für die Nichtigkeitsbeschwerde in der modifizierten Form der Revision S. 287 – Zusammenhänge zwischen Bindung und Richtervorstellung S. 287 – Die Korrektur der „unrichtigen“ Auffassung des Tatrichters durch das Revisionsgericht S. 287 – Fehlen jeder Wertabwägung zwischen dem Postulat der Rechtseinheit und dem Grundsatz richterlicher Überzeugungsfreiheit S. 287 – Die Aussage der Gesetzesmaterialien S. 287 – Motive und Kommissionsberatungen S. 288 – Angriffe REICHENSPERGERS u. a. gegen die Bindung des Tatrichters S. 288 – Auffassung der Kommissionsmehrheit S. 288 – Stellung des Tatrichters und „Richterbild“ des Gesetzgebers S. 289 – Indifferenz gegenüber dem Richtergewissen S. 290 m. Fn. 118 – Einflüsse des positivistischen Rechtsdenkens S. 291

II. Richteramt und Beweisrecht 291

1. Beweiserhebung 292

Bemühen des Gesetzgebers um Einschränkung der richterlichen „Forschungsfreiheit“ S. 292 – Die Beweisverbote und die Stellung des Richters bei der Beweisaufnahme S. 292 – Beweisverbote als gesetzgeberische Vorbewertung gegenüber der individuellen Bewertung des Richters S. 293 – Tatsachenfeststellung als Gesetzesanwendung S. 293

2. Beweiswürdigung 293

a) Verzicht des Gesetzgebers auf gesetzliche Regelung S. 293 – Freie Beweiswürdigung und „Richterbild“ S. 294 – Richterliche Überzeugungsbildung als personale Leistung S. 295 – Logisch-psychologische Struktur der Überzeugungsbildung S. 295 – Einzelheiten: das logisch-kognitive Element S. 295; Überzeugungsbildung als Zweifelsüberwindung S. 296; Einfluß nicht-rationaler Momente S. 296; das Willenselement S. 297 – Freie Beweiswürdigung als „Persönlichkeitsakt“ in doppeltem Sinn S. 297

b) Die Vorstellung des historischen Gesetzgebers von freier Beweiswürdigung S. 298 – Materialien und historische Entwicklung S. 299 – Der Überzeugungsbegriff des Gesetzes als Ergebnis der Auseinandersetzung zwischen der intime-conviction-Idee und der gesetzlichen Beweistheorie S. 300 – Streng rationalistische Vorstellung des Gesetzgebers von richterlicher Beweiswürdigung S. 300 – Fehlen von Objektivierungstendenzen im Gesetz S. 301 – Verzicht auf wirksame Revisionskontrolle S. 302 – Kein Zwang zur Offenlegung der Beweisgründe in der Urteilsbegründung S. 302 – Fehlen einer zweiten Tatsacheninstanz bei schwerwiegenden Delikten S. 302 – Richterliche Überzeugungsbildung als rein rational-kognitiver Prozeß S. 303

III. Die gerichtsverfassungsrechtliche Ausgestaltung des Richteramts 303

1. Die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes über das „Richteramt“ (§§ 1–11 GVG) 303

Keine ausdrückliche Stellungnahme des Gesetzgebers zu Wesen und Eigenart des Richteramts S. 303 – Gesetzesbindung als „Unterworfenheit“ S. 304 – Einfluß der gesetzesspositivistischen Richteridee S. 304 – Logisch-mechanistische Richtervorstellung S. 304 – Institutionelle Auffassung: „Gericht“ S. 304

2. Das Verhältnis von Einzelrichter- und Kollegialsystem nach dem Gerichtsverfassungsgesetz und seine Bedeutung 305

a) Bevorzugung des Kollegialsystems S. 305 – Ursprünglich fast lückenlose Durchführung des Kollegialgedankens S. 305 – Spätere Entwicklung S. 305 – Bevorzugung des

Kollegialsystems als Indiz für die gesetzgeberische Richtervorstellung S. 306 – Kollegialsystem und „intellektualistische“ Richterauffassung S. 307 – Einzelrichterprinzip und „voluntaristische“ Richtervorstellung S. 307 – Die „Intellektualisierung“ und „Objektivierung“ der Entscheidung im Kollegium S. 307 – „Entpersönlichung“ der Kollegialentscheidung und Personbezogenheit des Einzelrichtertums S. 307 – Die entindividualisierende Wirkung kollegialer Urteilsbildung S. 309 – Stimmen aus der Literatur S. 309

b) Abschwächung des Verantwortungsbewußtseins im Kollegium S. 310 – Intensivierung des Verantwortungsgefühls beim Einzelrichter S. 311 – Typische Unterschiede je nach der Stellung des Richters im Kollegium S. 311 – Typische Gefahren und Möglichkeiten des Einzelrichter- und Kollegialsystems für die Entfaltung der Richterpersönlichkeit S. 313

3. Die konkrete Ausgestaltung des Kollegialsystems durch Gerichtsverfassungsgesetz und Strafprozeßordnung 314

a) Vorläufiger Charakter der Wahl eines bestimmten Gerichtsverfassungstypus S. 314 – Endgültige Standortbestimmung des Richters erst durch die konkrete Ausgestaltung S. 314 – Die Wechselbeziehung zwischen „institutioneller Garantie“ und „persönlichem Einsatz“ beim Kollegialgericht S. 314

b) Die Stellung des Mitglieds im Kollegium S. 316 – Das „Außenverhältnis“ S. 316 – Klare Entscheidung des Gesetzgebers zugunsten des institutionellen Gedankens S. 316 – Der Richterspruch als Entscheidung „des Gerichts“ S. 316 – Das Beratungsgeheimnis als Niederschlag des institutionellen Denkens S. 316 – Bewußt streng institutionelle Ausgestaltung durch den Gesetzgeber S. 317 – Rechtslage vor dem GVG S. 317 – Beratungen in der Justizkommission S. 318 – Bedenken gegen die institutionelle Idee S. 318 – Auffassung der Kommissionsmehrheit: das Gericht als „einheitliche Behörde“ S. 318 – Keine Gestattung von Sondervoten S. 319 – Unterordnung des einzelnen Mitglieds unter den Mehrheitswillen S. 320 – Die Stellung des überstimmten Richters S. 320 – Institutionelles Prinzip und richterliche Überzeugung S. 321

c) Das „Innenverhältnis“ S. 322 – Tendenz zur Vereinheitlichung der Willensbildung ohne Rücksicht auf die persönliche Überzeugung des Mitglieds S. 322 – Abstimmungsmodus und Richtervorstellung S. 322 – Die Pflicht des überstimmten Richters zum weiteren Mitstimmen im Mehrheitssinn S. 324 – Übersteigerung des institutionellen Prinzips S. 324 – Pflicht zum Mitstimmen und richterliche

Überzeugung S. 325 – Verpflichtung zum Mitstimmen im
Mehrheitssinn als Kennzeichen der institutionellen Auf-
fassung des Kollegiums S. 326 – Zugleich Indiz für die
„intellektualistische“ Richtervorstellung des Gesetzgebers
S. 326

IV. <i>Schlußbetrachtung</i>	327
Schrittungsverzeichnis	331
Rechtsquellenverzeichnis	363